

Gesamterneuerungswahlen Amtsperiode 2022 - 2025 - Resultate 1. Wahlgang

Der erste Wahlgang der Gesamterneuerungswahlen für die Amtsperiode 2022 - 2025 vom 26. September 2021 präsentiert sich wie folgt:

Wahlergebnis:

Anzahl Stimmberechtigte	1'321
Gültig eingereichte Stimmrechtsausweise	714
In Betracht fallende Stimmzettel	495

Stimmen als Gemeinderat haben erhalten:

Cipolat Daniela, 1978, von Nunningen SO, in Villigen, bisher	459	gewählt
Frei Thomas, 1982, von Ehrendingen AG, in Villigen, bisher	450	gewählt
Gut Peter, 1963, von Triengen LU, in Villigen, bisher	447	gewählt
Moser Olivier, 1968, von Horgen ZH und Maur ZH, in Stilli, bisher	447	gewählt
Probst René, 1957, von Langnau im Emmental BE, in Villigen, bisher	263	gewählt
Vereinzelte gültige Stimmen	122	nicht gewählt

Stimmen als Gemeindeammann haben erhalten:

Probst René, 1957, von Langnau im Emmental BE, in Villigen, bisher	235	gewählt
Vereinzelte gültige Stimmen	121	nicht gewählt

Stimmen als Vizeammann haben erhalten:

Moser Olivier, 1968, von Horgen ZH und Maur ZH, in Stilli, bisher	350	gewählt
Vereinzelte gültige Stimmen	78	nicht gewählt

Bereits im Mitteilungsblatt vom 9. September 2021 wurde informiert, dass René Probst aufgrund eines schweren Unfalls all seine Ämter ablegen muss. Obwohl René Probst sowohl als Gemeinderat als auch als Gemeindeammann gewählt wurde, kann er das Amt nicht antreten. Es finden deshalb am Sonntag, 13. Februar 2022 die entsprechenden Ersatzwahlen statt. Detailinformationen zum Wahlprozedere folgen.

Wahlbeschwerden (§§ 66 ff des Gesetzes über die politischen Rechte) sind innert drei Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrundes, spätestens aber am dritten Tag nach der Veröffentlichung des Ergebnisses, an das Departement des Innern des Kantons Aargau, 5001 Aarau, einzureichen.

Schule Villigen - Absage Kerzenziehen vom 6. November 2021

Für eine Veranstaltung wie das traditionelle Kerzenziehen, müsste die Zertifikatspflicht angewendet werden. Aus diesem Grund haben Schulpflege und Schulleitung beschlossen, das Kerzenziehen auch in diesem Jahr abzusagen. Sie bitten um Verständnis.

Grabräumung auf dem Friedhof Rein

Die vorgeschriebene Grabesruhe von mindestens 25 Jahren ist auf verschiedenen Grabfeldern abgelau-
fen. Dies betrifft folgende Gräber aus den Jahren 1991 bis 1996:

- Erdbestattungen Nr. 1069 - Nr. 1102
- Urnengräber Nr. 440 - Nr. 499

Gemäss Art. 16 des Bestattungs- und Friedhofreglements des Friedhofes Rein werden die Angehörigen auf diese Grabräumung aufmerksam gemacht und gebeten, für die Abräumung von Grabmälern, Pflanzen usw. bis spätestens 3. Januar 2022 besorgt zu sein. Die Arbeiten zur Abräumung beginnen nach dieser Frist. Sollten dann noch Grabmäler, Pflanzen usw. vorhanden sein, erfolgt die Beseitigung durch das beauftragte Unternehmen.

Ein Entschädigungsanspruch kann nicht geltend gemacht werden. Insbesondere wird darauf hingewiesen, dass laut Art. 14 Abs. 2 des Reglements sich die Dauer der Grabesruhe nach der ersten Bestattung

richtet. Allfällige später erfolgte Urnenbeisetzungen haben keinen Einfluss. Es gilt auch zu beachten, dass die Gräber nur oberflächlich aufgehoben werden. Die Überreste der Verstorbenen oder Urnen bleiben unberührt in der Erde.

Prämienverbilligung 2022

Personen mit einer definitiven Steuerveranlagung 2019 und einen möglichen Anspruch auf Prämienverbilligung erhalten von der SVA Aargau automatisch einen Code. Der Hauptversand erfolgt im September 2021. Der Code ist nur sechs Wochen gültig, danach muss ein neuer bestellt werden. Ab Oktober 2021 können Personen, die keinen Code erhalten haben und einen Anspruch auf Prämienverbilligung vermuten, diesen direkt über die Webseite www.sva-ag.ch/pv bestellen.

Der Code kann unter www.sva-ag.ch/pv-online eingegeben werden. Wer keinen Internetzugang hat, kann sich problemlos bei der Gemeindezweigstelle SVA melden. Die Mitarbeitenden sind Gesuchstellern gerne bei der Erfassung der Daten behilflich.

Die Antragsfrist läuft am 31. Dezember 2021 ab. Danach besteht keine Möglichkeit mehr, für das Jahr 2022 einen Antrag auf Prämienverbilligung zu stellen.

Freiwillige FahrerInnen für Mahlzeitenfahrdienst gesucht

In den Trägergemeinden des Alters- und Pflegeheimes WirnaVita AG wird die Dienstleistung der warm gelieferten Mittagsmahlzeit angeboten. Diese ist in erster Linie für Seniorinnen und Senioren gedacht, steht natürlich aber auch anderweitig Interessierten zur Verfügung.

Die in der Küche der WirnaVita AG produzierten Mahlzeiten werden durch freiwillige MahlzeitenfahrerInnen von Montag bis Sonntag zwischen 10.30 Uhr und 12.00 Uhr in die Gemeinden Endingen, Tegerfelden, Station Siggenthal, Stilli, Villigen und Würenlingen ausgeliefert. Infolge stark zunehmender Nachfrage sucht die WirnaVita AG zusätzliche FahrerInnen, um das bestehende Freiwilligenteam zu verstärken. Die Verwendung des eigenen Fahrzeuges wird mit Spesen entschädigt.

Personen, die noch gut zu Fuss und körperlich fit sind, gerne Auto fahren, Freude am Kontakt mit älteren Menschen haben und sich in ihrer Wohnumgebung sozial engagieren möchten, können die Verantwortlichen der WirnaVita AG kontaktieren. Auskunft erteilen:

Daniela Cipolat, Leiterin Hotellerie 056 297 12 07 daniela.cipolat@wirnavita.ch
Mario Keller, Küchenchef 056 297 12 46 kueche@wirnavita.ch

Sie erzählen mehr über dieses abwechslungsreiche Engagement und ermöglichen auf Wunsch auch einen Einblick in diese Aufgabe. Weitere Informationen sind ausserdem unter www.wirnavita.ch verfügbar.

Veranstaltungen und Termine

Handarbeitstreff	Jeden 2. Montag im Monat findet der Handarbeitstreff der Landfrauen neu ab 11. Oktober im Pavillon der Schule Erbslet statt. Es ist keine Anmeldung notwendig. Für weitere Informationen steht Frau Katharina Barten per E-Mail (k.barten64@gmail.com) zur Verfügung.
Informationsveranstaltung Knoten Zurzacherstrasse / Kreisel Villigerfeld	Vorinformation Am Freitag, 12. November 2021 führt die Abteilung Tiefbau des Departements Bau, Verkehr und Umwelt in der Trotte Villigen eine Infoveranstaltung zum dem Projekt "Knoten Zurzacherstrasse / Kreisel Villigerfeld" durch. Detailinformationen folgen. Eine zweite Veranstaltung findet in der Gemeinde Rüfenach am Dienstag, 30. November 2021 statt.
Häckseldienste	Donnerstag, 7. Oktober 2021 ; Anmeldungen können bis am Montag, 4. Oktober 2021 entgegengenommen werden. Der letzte Häckseldienst des laufenden Jahres findet am Donnerstag, 18. November 2021 statt.
Papiersammlung	Diese führt die Schützengesellschaft Villigen am Samstag, 20. November 2021 durch.